

Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Integrierte Ländliche Entwicklung im Gebiet der Östlichen Oberlausitz

Präambel

Die LAG zur Integrierten Ländlichen Entwicklung hat das Ziel, die Östliche Oberlausitz zu einer zukunftsfähigen und von hoher Lebensqualität für alle Generationen geprägten Region zu entwickeln. Dabei sind durch soziale, wirtschaftliche, kulturelle und natürliche Angebote die Grundlagen für eine Stärkung der eigenen Identität zu legen, die Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure sowie das Engagement der Bevölkerung für die eigene Region zu fördern, um somit eine Verbesserung der weichen Standortfaktoren der Region zu erreichen.

Das Aktionsgebiet umfasst den Wirkungsbereich der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die „Östliche Oberlausitz“ mit ihren 23 Kommunen innerhalb des Landkreises Görlitz.

Die Gesamtkoordinierung des Umsetzungsprozesses der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Gebiet „Östliche Oberlausitz“ übernimmt die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. mit ihrer Fachsparte „Integrierte Ländliche Entwicklung“ auf der Grundlage der Beschlüsse der kommunalpolitischen Gremien aus dem Jahr 2014. Dem Verein obliegt gleichfalls die Regulierung aller Finanz- und Abrechnungsmodalitäten für die LAG, er ist zudem Ansprechpartner für die Akteure, die Kommunen und die Institutionen im Rahmen der Umsetzung der LES „Östliche Oberlausitz.“

Zur Umsetzung der Aufgaben der LES bedient sich die LAG eines Regionalmanagements, was extern vergeben wird. Hauptaufgabe des Regionalmanagements ist die Aktivierung, Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger, die Initiierung und Qualifizierung von eigenen Projekten der LAG sowie ihre Umsetzung, die thematische Vorbereitung der Beratungen des Koordinierungskreises sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Koordinierungskreis ist ein durch die LAG legitimiertes, zentrales Entscheidungsgremium. Er berät und entscheidet über die Gesamtstrategie. Er berät und beschließt über Förderwürdigkeit aller Projekte und entscheidet auch über die Durchführung eigener Projekte der LAG. Zur Überprüfung der Arbeit der LAG, lässt der KK ein jährliches Monitoring erstellen. Zur Halbzeit der Förderperiode und zu ihrem Abschluss erfolgt eine Evaluierung.

§ 1

Zusammensetzung des Koordinierungskreises

- (1) Die Mitglieder des Koordinierungskreises (KK) werden von der LAG mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Dadurch werden sie zu berufenen Mitgliedern. Die Wahlperiode des KK beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. In einer LAG-Sitzung können neue KK-Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Der Koordinierungskreis setzt sich aus berufenen und aufgrund ihrer Fachkompetenz ernannten beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht zusammen. Unter den berufenen Mitgliedern müssen zur Wahrung des Proporz zwischen öffentlichem und privatem Sektor, mindestens 51% der Stimmen dem nicht öffentlichen Sektor angehören. Unter den beratenden Mitgliedern befindet sich u.a. die prozessverantwortliche Bewilligungsbehörde.
- (2) Jedes Mitglied aus dem Sektor Öffentliche Partner wird bei Abwesenheit durch einen der benannten Stellvertreter mit gleichen Rechten vertreten. Die Vertretung ist für die Beratungstermine grundsätzlich zu gewährleisten.
- (3) Der Koordinierungskreis wählt einen Vorsitzenden, der die Beratungen des Koordinierungskreises leitet. Der Koordinierungskreis wählt einen persönlichen Stellvertreter des Vorsitzenden, der im Abwesenheitsfall des Vorsitzenden dessen Aufgaben wahrnimmt.

- (4) Der Vorsitzende des Koordinierungskreises, sein Stellvertreter, der Vorstand des Trägervereins Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. sowie das Regionalmanagement sind befugt, die Presse und andere Medienträger über Entscheidungen des Koordinierungskreises in abgestimmter Form zu informieren.

§ 2 Einberufung

- (1) Die Beratungen finden mindestens zweimal jährlich statt.
- (2) Die Einladung mit der entsprechenden Tagesordnung erfolgt durch das Regionalmanagement in schriftlicher Form – per elektronischer Post – spätestens 1 Woche vor Sitzungstermin. Der Tagesordnung sind die Beratungsunterlagen beizufügen oder der Verweis auf die Einsichtmöglichkeit im Internet auf der Homepage des LEADER-Gebietes „Östliche Oberlausitz“ (www.oestliche-oberlausitz.de) im internen Bereich zu geben.
- (3) In dringenden Fällen kann der Koordinierungskreis ohne Frist, formlos und unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

§ 3 Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können auf Vorschlag des Koordinierungskreises weitere Personen geladen werden. Die Hinzuziehung o.g. Personen ist per Einladung bekannt zu geben.
- (3) Die Veröffentlichung der Termine der Koordinierungskreissitzungen erfolgt durch das Regionalmanagement im Internet auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de.
- (4) Über alle durch den Koordinierungskreis befürworteten Projekte informiert das Regionalmanagement die Öffentlichkeit im Internet auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de.

§ 4 Versammlungsleitung

- (1) Die Versammlungsleitung übernimmt der Vorsitzende des Koordinierungskreises.
- (2) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wortentzug, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung oder Auflösung der Beratung). Er prüft die Anwesenheit, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.
- (3) Über Änderungen der Tagesordnung entscheiden die Anwesenden mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Der Koordinierungskreis ist beschlussfähig, wenn der Proporz gem. § 1 Abs. 1 bei allen Beschlüssen gewahrt ist.

§ 6 Abstimmung

- (1) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, berufenen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter. Jedes Koordinierungskreismitglied hat eine Stimme. Vertreter der Landkreise und Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb haben keine Stimmberechtigung.
- (2) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit nichts anderes geregelt ist. Bei Stimmgleichheit wird das Votum abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (3) Die Abstimmung wird offen geführt. Es zählt die einfache Mehrheit.
- (4) Bei der Beschlussfassung muss die Projektbewertungsmatrix Anwendung finden. Das Ergebnis der Bewertung wird durch das Regionalmanagement im Internet auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de veröffentlicht.
- (5) In Eilfällen können Abstimmungen per elektronischer Post durch oder im Auftrag des Vorsitzenden vorgenommen werden. Die §§ 5 und 6 dieser Geschäftsordnung sind sinngemäß anzuwenden.
- (6) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 7 Interessenkonflikte

Mitglieder des Koordinierungskreises mit einem Interesse an einem Projekt (d.h. bei persönlicher Beteiligung an einem Projekt) haben dieses Interesse vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert in einer Erklärung offen zu legen und dürfen an der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projekte weder beratend noch entscheidend mitwirken.

§ 8 Nachweis über die Beratungen

- (1) Über alle Beratungen sind Protokolle zu führen. Aufzunehmen sind: Datum, Ort, Teilnehmer, Inhalt und Gegenstand der Beratung, sowie Abstimmungsergebnis von Beschlussfassungen.
- (2) Der Protokollführer wird vom Regionalmanagement gestellt.
- (3) Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen zu erstellen und den Mitgliedern per elektronischer Post zuzustellen. Gegen ein Protokoll kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch erhoben werden.
- (4) Der vom Koordinierungskreis gefasste Beschluss ist dem Antragsteller innerhalb 2 Wochen über das Regionalmanagement mitzuteilen. Ablehnende Beschlüsse sind schriftlich zu begründen.

§ 9
In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Koordinierungskreis in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 21.03.2012, in der Fassung der Änderungen vom 29.08.2012, vom 25.04.2013 und vom 12.1.2015 außer Kraft.

Görlitz, den 24.November 2016

.....
Vorsitzender des Koordinierungskreises